Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **36 (1949)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KATHOLISCHER ERZIEHUNGSVEREIN DER SCHWEIZ

An der kürzlich in Zürich abgehaltenen Zentralkonferenz des »Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz« (KEVS), die unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten Msgr. A. *Oesch,* Balgach (St. G.), stattfand, wurden zahlreiche aktuelle Schul- und Erziehungsfragen besprochen. Mit Besorgnis wurde auf die zunehmende Verstaatlichungstendenz hingewiesen, die nicht nur im Ausland mit aller Deutlichkeit erkennbar ist. Es gilt auch in der Schweiz, die Gefahren rechtzeitig zu erkennen.

Was der schweizerischen Schule ganz allgemein nottut, das ist ein bewußt ausgesprochener und legitim verankerter *christlicher Charakter.* Leider lassen sich bei Änderungen kantonaler Schulgesetze immer wieder Tendenzen erkennen, die nach einer möglichst neutralen Haltung der Schule zielen. Diese farblose und sehr oft dann doch mißbrauchte Neutralität ebnet den Weg zur konfessionslosen Schule. Das Schweizer Volk soll noch den Mut haben, den *christlichen Geist der Schule* offen zu bekennen.

Es ergeht deshalb an alle aufgeschlossenen und verantwortungsbewußten katholischen Eltern der nachdrücklich betonte Ruf, ihre Elternrechte unbedingt zu wahren und dafür besorgt zu sein, daß unsere Schule eine christliche Schule bleibt. Es ist vor allem Aufgabe der kantonalen Sektionen des KEVS, der Entwicklung auf dem Gebiete der Schule alle Aufmerksamkeit zu schenken. Das ist namentlich dann notwendig, wenn *Revisionen von Schulgesetzen und Lehrplänen* vorgenommen werden.

Wir appellieren an die kantonalen *Erziehungs- und Schulvereine,* alles vorzukehren, um die Entwicklung des Schulwesens im Sinne einer *Stärkung des christlichen Erziehungsgutes* zu lenken. Der katholische Erziehungsverein und Volksverein des Kantons St. Gallen haben das kürzlich bewiesen, wie man gegen unerfreuliche Bestrebungen vorgehen kann und muß. An einer zahlreich besuchten Protestversammlung wurde der katholische Standpunkt zu den bedauernswerten Mängeln der neuen Lesebücher eingehend begründet und in einer Eingabe grundsätzlich Stellung bezogen zu dem im Entwurf vorliegenden neuen Schulgesetz. Wir wollen anerkennen, was gut ist; wir tadeln oder bekämpfen aber ebenso entschlossen alle jene mehr oder weniger offen zutage tretenden Verstaatlichungstendenzen, die nach einer offensichtlichen Schmälerung der Elternrechte hinzielen.

Mehr als je bedarf heute die Schule einer stärkeren Betonung der *Erziehung* der Jugend. Schulung und Ausbildung allein genügen nicht. *Die Pflege der Tugenden, des Charakters und der seelischen Kräfte muß stärker betont werden.* Das fordern führende Persönlichkeiten der Wirtschaft immer wieder. Wichtiger als intelligente Leute sind zuverlässige, treu und ehrlich dienende und handelnde Menschen.

Der KEVS hofft deshalb zuversichtlich, daß in seinen Sektionen, an Erziehungstagungen, an Kursen und Elternabenden dieser Wunsch nach vermehrter Berücksichtigung der Erziehung — wenn es sein muß auf Kosten der meistens überfüllten Stoffpläne! — nachdrücklich zum Ausdruck gebracht wird.

Wir ermuntern unsere katholischen Eltern, Mitglied des KEVS zu werden. Der Kassier, H. H. Pfarrer und Großrat Stefan *Balmer,* Auw (Aarg.), nimmt Anmeldungen jederzeit gerne entgegen. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 2.— und kann auf Postcheckkonto VI 2139 einbezahlt werden.

Wir danken allen unsern Mitarbeitern für ihre wertvolle Unterstützung. *Die Eltern bitten wir, die Erziehungsrechte aufmerksam zu wahren und alle Bestrebungen zur Stärkung des christlichen Geistes in unsern Schulen tatkräftig zu fördern.* (Korr.)

ZUR ZÜRCHER VOLKSSCHULGESETZ-DEBATTE

wird die »Schweizer Schule« von berufener Seite einen Bericht veröffentlichen können. *Nn.*

KANTONALER LEHRERVEREIN ST. GALLEN

Erklärung des Vorstandes zur Polemik betr. den Geschichtsteil im Lesebuch für das sechste Schuljahr der Primarschulen des Kantons St. Gallen.

1. Am Kantonalen Lehrertag vom 27. Juni 1942 wurde Kollege Vorsteher Hans Lumpert anläßlich seines Rücktrittes als Präsident des KLV. einstimmig und in dankbarer Freude zum Ehrenpräsidenten ernannt.

   Diese einhellige Anerkennung galt vorab der gewaltigen Arbeit, die Hans Lumpert in zweiundzwanzigjähriger Präsidententätigkeit für die st. gallische Volksschullehrerschaft geleistet hatte; sie galt im besonderen aber auch seiner objektiven und korrekten Amtsführung, die stets auf die Respektierung des konfessionellen Friedens gerichtet war. Seine langjährigen Mitarbeiter bei-

der Konfessionen, die Protokolle und die Akten geben hierüber ein übereinstimmendes Urteil ab.

2. Artikel 2 unserer Statuten bestimmt: Der KLV. ist politisch und konfessionell neutral.
   Demgemäß überlassen wir die materielle Auseinandersetzung über den Geschichtsteil des neuen Lesebuches für das sechste Schuljahr den politischen und konfessionellen Instanzen und verzichten unserseits auf eine Stellungnahme.
3. Was wir aber zurückweisen, das sind Unterschiebungen unzutreffender Tendenzen und die krassen persönlichen Verunglimpfungen, die die Herren Prof. Dr. E. Spieß und Lehrer Johann Schöbi in ihren Referaten an der Protestversammlung in St. Gallen gegenüber unserem Ehrenpräsidenten verschuldet haben. Durch die Veröffentlichung des Wortlautes der beiden Referate in der »Schweizer Schule« vom 15. August 1949 gelangten auch diese unsachlichen Vorwürfe an die breite Öffentlichkeit. In Rücksicht auf die vornehme Haltung, die Hans Lumpert während seiner langen Präsidententätigkeit in allen konfessionellen Belangen an den Tag gelegt hat, hätten wir erwartet, daß seine scharfen Kritiker ihm in ebenso sachlicher und vornehmer Art begegnen würden. Daß dies nicht geschehen ist, bedauert der gesamte Vorstand des KLV. St. Gallen sehr.

St. Gallen, den 17. September 1949.

UNSERE STELLUNGNAHME

1. Selbstverständlich anerkennen wir gern die korrekte Einstellung Herrn Vorsteher Lumperts als Präsident des KLV. St. Gallen. Wir bedauern es um so mehr, daß der Geschichtsteil des Lesebuches solche korrekte Vornehmheit vermissen läßt.
2. Nachdem unsere Ausführungen wohldokumentiert sind, weisen wir den unbewiesenen Vorwurf, als unterschöben wir unzutreffende Tendenzen, entschieden zurück.
3. Angegriffen ist durch den Geschichtsteil des Lesebuches der ganze katholische Volksteil und nicht bloß eine Einzelperson, und verletzt werden durch diesen Schulbuchtext die religiösen Gefühle der katholischen Schuljugend. Darum sind unsere Ausführungen so bestimmt. Eine persönliche Verunglimpfung liegt unsern Absichten durchaus fern.
4. Uns geht es um die Sache. Wird das Geschichtsbuch im erwarteten richtigen objektiven Sinn geändert, dann werden wir allen Beteiligten dankbar sein. Unter dieser Bedingung erklären wir Schluß der Diskussion.

Schriftleitung, Leiter und Referenten der Protestversammlung.

HIMMELSERSCHEINUNGEN IM OKTOBER

1. Sonne und Fixsterne. Die Sonne bewegt sich durch die Sternbilder des Löwen und der Jungfrau, die bei Tage unsichtbar sind. Am 23. Sept. trat Herbsttagundnachtgleiche ein. — Im mitternächtlichen Gegenpol der Sonne steht das unbedeutende Sternbild der Fische. Vom Meridian weit nach Osten erstreckt sich dagegen der Walfisch, während Andromeda, Kassiopeia und Perseus in der Zenitregion durch den Meridian gehen, Schwan, Leier und Drache bereits am Nordwesthimmel, Pegasus und Adler am Südwesthimmel stehen.

Planeten. Merkur hatte anfangs September eine große östliche und hat am 19. Okt. eine große westliche Elongation. *Venus* ist Abendstern und durchwandert die Sternbilder der Waage, des Skorpion und des Schlangenträgers. *Mars* geht erst ca. 2 Uhr mit dem Sternbild des Krebses auf. *Jupiter* scheint in der ersten Hälfte der Nacht. *Saturn* bleibt bis Ende Oktober unsichtbar. Dann taucht er allmählich im Osten auf.

In den Morgenstunden des 7. Okt. von 0 Uhr 50 bis 7 Uhr 02 ereignet sich eine totale Mondfinsternis. Im Kernschatten der Erde bleibt der Mond von 2 Uhr 04 bis 5 Uhr 48. Während dieser Zeit erscheint der Mond in einem roten kupferfarbenen Lichte, das durch die strahlenbrechende Wirkung der Erdatmosphäre hervorgerufen wird.

Hitzkirch. *Dr. J. Brun.*

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

URI. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. In der zweiten Septemberwoche dieses Jahres ging an der Land- und alpwirtschaftlichen Schule von Uri, in Altdorf, der vierte und letzte Einführungskurs für Lehrer an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zu Ende. Der Kurs war von 22 Teilnehmern besucht worden und klang aus in einer Exkursion auf den Urnerboden zur Alpbesichtigung nach besonderem Programm, unter Führung des Kursleiters und des Alpkäsereiinspektors.

Die kantonale Schulordnung von Uri hat die Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen empfohlen. Bisher umfaßte die sog. allgemeine Fortbildungsschule drei Jahrgänge mit je 60 Unterrichtsstunden. — Auf ein Postulat des Bauernvereins Uri und auf Antrag des Erziehungsrates hin hat der Landrat am 3. Juni 1946 die Einführung der obligatorischen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen vorläufig für drei Jahre beschlossen. Dabei wurde die Schulpflicht auf vier Jahre angesetzt. Auf Grund der durchschnittlich guten Erfahrungen hat der Erziehungsrat dem